

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im
Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels – BI ZAW e. V.
Sitz: Weißenfels/OT Borau, Leninstraße 11 , VR 3711
Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann
Tel. 0160 480 77 31**

Amt für Kommunalaufsicht des BLK
Amtsleiterin Frau Ulrike Hartmann

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg/Saale

Weißenfels, der 02. 02. 2014

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter des Rechtsamtes der Stadt Weißenfels, Herrn Otto, und Fachaufsichtsbeschwerde zu Entscheidungen des Stadtrates von Weißenfels

Bezug: Sitzungs- – und Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten TOP 11, Vorlage Nr.: 717/2014 und TOP 12, Vorlage Nr.: 699/2013, der Stadtratssitzung WSF vom 30. 01. 2014

Sehr geehrte Frau Hartmann,

In seiner ersten Sitzung im neuen Jahr, am 30. 01. 2014, behandelte der Stadtrat von Weißenfels unter anderem die zwei o. g. Vorlagen, die sich mit einer Rüge gegen Stadtrat Rauner wegen Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot und mit dem BI Vorschlag nach §6a Hauptsatzung WSF eines befristeten Ausschlusses von Fa. ECW GmbH von städtischen Auftragsvergaben beschäftigten. Den umfangreichen Schriftverkehr, den kompletten Sachverhalt und die dazu vom Leiter des Rechtsamtes persönlich erarbeiteten Beschlussvorlagen können Sie den diesen Schreiben beigefügten Anlagen entnehmen.

Im zuletzt geführten Schriftverkehr mit dem OBM/Rechtsamt, BI Brief vom 16. 12. 2013 und Antwort Rechtsamt vom 19. 12. 2013 hatten wir sehr eindringlich auf die (absichtlich?) verkürzte Sichtweise der Verwaltung hingewiesen. Die dem Stadtrat vorgelegten Beschlussvorlagen enthalten keinen Hinweis darauf und was noch schwerer wiegt auch keinen Hinweis auf die noch offene abschließende und möglicherweise anders ausfallende Stellungnahme/Beurteilung durch die Kommunalaufsichten. Das Ergebnis der Prüfung des Mitwirkungsverbotes von Stadtrat Rauner bezüglich seinen Tätigkeiten im ZAW Abwasserentsorgung WSF und im Verwaltungsrat AÖR wurde noch nicht einmal abgewartet und fanden somit keine Würdigung durch den Stadtrat. Die BI ZAW e. V. sah sich daher genötigt, wegen der Unvollständigkeit der Sitzungsunterlagen und wegen mutmaßlichen Einflussnahmen durch Dritte aufs Rechtsamt und daraus erwachsener Befangenheiten, den Stadtrat zu bitten, die beiden o. g. TOP's von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser Wunsch wurde in der Einwohnerfragestunde am 30. 01. 2014 seitens der BI nochmals mündlich vorgetragen.

In einer sehr aggressiven, geradezu feindlichen, aufbrausenden Art und Weise wurde dieser Vorschlag der Vernunft durch den Vorsitzenden des Stadtrates WSF, Herr Freiwald (Linke), vom Tisch gefegt. Der zügellose Auftritt des Stadtrates Riemer (Vors. Ortsgruppe CDU) und seine Entgleisungen in Richtung BI verstärkten den Eindruck von Einflussnahmen auf die Verwaltung, taktischer Verschleierungsmanövern und von Befangenheiten bei Räten und Verwaltung. Aus Sicht der anwesenden Bürger kam dies alles einem indirekten Schuldeingeständnis gleich.

Dabei spielt auch die Kenntnis von einem nach unserer Meinung sehr ernsten Verstoß gegen den Verhaltenskodex gegen Korruption durch den Leiter des Rechtsamtes, Herrn Otto, eine Rolle. Eine Erörterung dieses Sachverhaltes ist durch die Ablehnung des BI Antrages neuer Überprüfungen und möglicher neuer Beschlussvorlagen leider in Form eines klärenden Gespräches nicht mehr möglich. Im Anhang befindet sich eine anonyme Anzeige zur Befangenheit von Herrn Otto. Eine seitens BI ZAW e. V. durchgeführte Internetrecherche ergab die Stimmigkeit der Angaben dieser Anzeige und ist daher auch von Ihnen nachvollziehbar.

Herr Otto, Leiter des Rechtsamtes WSF, ist in seiner Freizeit Mitglied der Kapelle „Mix Up“ aus WSF. Die Kapelle hat 2013 als neuen Sponsor die Fa. ECW GmbH hinzu gewonnen. Ob Geldzuwendungen von ECW direkt in die Taschen der Bandmitglieder, darunter an Herrn Otto, geflossen ist, wird schwer zu ermitteln sein. Was bleibt, ist auf jeden Fall eine schlimme Vermischung von Dienst – und Privatleben, die zu beanstanden ist.

Die Vorwürfe an Herr Rauner wegen seinen entgeltlichen Beratungen der Fa. ECW waren im Stadtrat von WSF schon einige Zeit vor dem Ruchbar werden in der Öffentlichkeit bekannt. Sie dürften den an „fast“ jeder Stadtratssitzung teilnehmenden Herr Otto nicht unbekannt gewesen sein. Der Bürgerschaft von WSF wurde die „zweifelhafte Beratertätigkeit“ von SR Rauner erst Anfang Oktober 2013 bekannt. Erst danach erfolgte auf Wunsch vieler Bürger eine Aufklärung in Form einer Rüge und einer Frage der BI ZAW e. V. nach § 6a Hauptsatzung, die dem Oberbürgermeister und Stadtrat von WSF mit Schreiben vom 25. 10. 2013 offiziell mitgeteilt wurde.

Herr Otto, als Leiter des Rechtsamtes WSF, hätte diesen Fall nicht behandeln dürfen und erst recht keine Stellungnahmen/Beschlüsse dazu abfassen dürfen, im Bewusstsein der eigenen privaten Förderung seines Hobbys durch Fa ECW GmbH.

Wir machen hiermit die Befangenheit von Herr Otto nach § 54 Beamtengesetz LSA und nach Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption geltend.

Die zu beanstandenden Dienstpfllichtverletzungen sind im Verhaltenskodex gegen Korruption LSA unter Pkt. 8 aufgeführt (Anlage). Wir bitten Sie daher um folgende Entscheidungen:

1. Beanstandung der ergangenen Beschlüsse zu TOP 1 und 12 wegen gravierender inhaltlicher Mängel und wegen nicht erfolgter unparteiischer, fairer Behandlung des BI Anliegens.
2. Aufhebung der Beschlüsse zu TOP 11 und 12 als aufsichtsführende Behörde wegen Befangenheit des Verfassers (Verwaltungsleiters Rechtsamt WSF).
2. Aufforderung an den OBM von WSF wegen Verfahrensmängel/Befangenheiten in Widerspruch zu Stadratsentscheidung zu TOP 11 und 12 zu gehen.
3. Aufforderung an OBM eine interne Untersuchung zu Verhalten des RA Leiters ein zuleiten.
4. Nochmalige unvoreingenommene, umfassende Überprüfung des Mitwirkungsverbotes von Stadtrat Rauner durch einen Dritten (unabhängig von Stadtrat und Verwaltung WSF) und unter Beachtung BI Forderungen gemäß Schreiben vom 16. 12. 2013 (AöR Stellungnahme !).
5. Bei Feststellung eines Verstoßes gegen das Mitwirkungsverbot durch Stadtrat Rauner der Verwaltung/OBM von WSF den Auftrag zu weiteren Beratungen und zu geeigneten Konsequenzen gegenüber Fa. ECW GmbH zu erteilen.
6. Den weiteren Hinweisen aus der beiliegenden anonymen Anzeige konsequent nachgehen

Bitte teilen Sie uns umgehend den Erhalt dieses Schreibens und die Bearbeitung durch ihre Behörde mit. Auf Grund der von uns vermuteten Schwere der in ihrer Gesamtheit zu betrachtenden Verstöße gegen unser freiheitlich demokratisches Rechtssystem werden wir auch die übergeordnete Kommunalaufsicht (LVA) und das MdI – ZB (Zentrale Beschwerdestelle) in Kenntnis setzen. In der Hoffnung auf Ihre baldige Nachricht verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des gesamten Vorstandes der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben (BI-ZAW e. V.)

.....
Heidelinde Penndorf

.....
Monika Zwirnmann

Anlagen:

BI Schreiben v. 16. 12. 2013, Rechtsamt Schreiben v. 19. 12. 2013 , Anonyme Anzeige Hr. Otto, Stadtrat WSF Beschlussvorlagen TOP 11 und 12, Stellungnahme BI zu TOP 12, Auszug Verhaltenskodex Korruption LSA, Tagesordnung Stadtrat vom 30. 01. 2014, Kommentierung § 31 GO LSA , Landeshauptstadt Magdeburg